

KLASSIFIZIERUNGSORDNUNG

Anlage zur Sportordnung des

Fachbereichs Rollstuhlfechten

laut Beschluss der FB-Versammlung vom 06.03.2019

Inhalt

1. Allgemeines
2. Zuständigkeit
3. Klassifizierung
4. Klassifizierer/innen

Die Klassifizierungsordnung des Fachbereichs Rollstuhlfechten regelt die Klassifizierung innerhalb des Fachbereichs Rollstuhlfechten. Sie ist bindend für sämtliche dem DBS und dem DRS angeschlossenen gemeinnützigen Körperschaften (z.B. Verbände, Vereine) und deren Mitglieder.

Die Klassifizierungsordnung des Fachbereichs Rollstuhlfechten ist eine Ergänzung der Regelungen der Nationalen Behindertensportverbände sowie des internationalen Fachverbands (IWAS Wheelchair Fencing, kurz: IWF).

1. Allgemeines

Grundlage für die Klassifizierung im Rollstuhlfechten ist der Klassifizierungscode des DBS, der sich an den *Classification code* des IPC anlehnt. Ergänzt werden die Regularien durch die Sportartspezifischen Kriterien von IWAS Wheelchairfencing (kurz: IWF) und denen des DRS.

Nur klassifizierte Sportler/-innen sind zum Wettkampfbetrieb zugelassen. Alle nicht klassifizierten Fechter/-innen haben am Vorabend und am Tag der Deutschen Meisterschaften vor Ort die Möglichkeit, sich durch ein qualifiziertes Klassifiziererteam klassifizieren zu lassen. Weitere Termine sind nach Absprache möglich.

Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung.

Ausnahme: Durch eine Veränderung des Gesundheitszustands ist eine Reklassifizierung nötig und international noch nicht erfolgt oder entfällt, weil keine internationalen Starts mehr vorgesehen sind. Die festgestellte Wettkampfklasse so wie alle Änderungen wird in der Klassifizierungsmasterliste eingetragen.

2. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die nationale Klassifizierung im Rollstuhlfechten sowie die Aus- und Fortbildung liegt bei der Fachbereichsleitung. Die Fachbereichsleitung kann Aufgaben an eine/n Verantwortliche/n delegieren.

Nationale Klassifizierungen werden einmal jährlich im Rahmen der Deutschen Meisterschaften vorgenommen, sowie nach Bedarf und Absprache mit der Fachbereichsleitung.

3. Klassifizierung

Für eine Klassifizierung müssen mindestens zwei geprüfte Klassifizierer/-innen anwesend sein. Der Athlet bzw. die Athletin muss mit der Anmeldung zum Wettkampf auch den Wunsch zur Klassifizierung der Fachbereichsleitung schriftlich melden. Zum Klassifizierungstermin sind mitzubringen: der DBS-Untersuchungsbogen, ärztliche Dokumente, aus denen die Diagnose hervorgeht, einen Ausweis, Fechtrollstuhl und Waffe sowie alle für das Fechten benötigten Hilfsmaterialien. Minderjährige müssen von einer Person (Elternteil, Trainer, Physio, ...) begleitet werden.

Entsprechung den Regularien des IWF (<http://iwaf.com/iwaf/index.cfm/sports/iwas-wheelchair-fencing/classification1/>) wird zunächst geprüft, ob eine Klassifizierbare Einschränkung vorliegt. Dann ist festzustellen, ob das Minimal-Handicap erreicht ist. Mittels eines Funktionstest, u.a. auch des Fechtarms und der Rumpfbeweglichkeit, sowie der Beobachtung im Wettkampf wird eine Wettkampfklasse zuerkannt. Die Klassifizierung sowie die zuerkannte Wettkampfklasse werden auf dem Untersuchungsbogen und in der Klassifizierungs-Masterliste dokumentiert.

4. Klassifizierer/innen

Ausbildung:

- **Nationale Ausbildung:** Aktuell gibt es keine nationale Klassifizierer/-innen- Ausbildung. Es werden daher die internationale Ausbildung/Seminare von IWAS WF genutzt. Zu Klassifizierer/-innen ausbilden lassen können sich Personen mit medizinischem (z.B. Ärzt/-innen, Physiotherapeut/-innen, Sportwissenschaftler/-innen) und sporttechnischem (Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen) Hintergrund.
- **Internationale Ausbildung:** IWF schreibt regelmäßige Klassifizierer/-innen-Ausbildungen aus. Der Besuch des Seminars und das erfolgreiche Ablegen der Prüfung berechtigen die Absolvent/-innen zur Durchführung von nationalen Klassifizierungen.

Weiterbildung:

- **National Weiterbildung:** Jährlich findet die Klassifizierer/-innen-Tagung des DBS statt, eine Teilnahme ist ausdrücklich erwünscht. Der Besuch einer Klassifizierer/-innen-Fortbildung (z.B. erneuter Besuch des IWF-Seminars oder Besuch der DBS-Tagung) ist mindestens alle 4 Jahre notwendig. Ein Fortbildung ist auch im Rahmen von nationalen Lehrgängen des Fachbereichs Rollstuhlfechten möglich.
- **International Weiterbildung:** Die Ausbildung zum International Classifier erfordert die Teilnahme an mindestens 20 Klassifizierungen an mindestens 3 internationalen Veranstaltungen. Dabei erfolgt hierzu keine Aufforderung des IWF, sondern das Interesse und die möglichen Termine müssen in Eigeninitiative bei der Fachbereichsleitung schriftlich angemeldet werden. Die offizielle Anfrage für die Teilnahme stellt dann der DBS beim IWF, die Zusage wird dem/der Kandidatin vom DBS mitgeteilt.

Finanzierung:

Für die Aus- und Fortbildung von Klassifizierer/-innen steht der Fachbereichsleitung über den DBS ein separates Budget zur Verfügung. Die Maßnahmen sowie die Kostenübernahme sind daher mit Fachbereichsleitung zu abzusprechen.

Esslingen, 06. März 2020

gez. Sportausschuss Rollstuhlfechten